Mittelverwendung durch die Stiftung Sportförderung Schweiz (SFS)

Fragekatalog für das Berichtsjahr 2024

Offenlegung der geleisteten Beiträge				
Werden die geleisteten Beiträge im Sinne von Art. 38 GSK o	offengelegt:	Ja □ Nein □		
Geben Sie den Link zur Webseite der SFS an (Art. 38 As. 2 GSK):				
Geben Sie den Link (oder ein anderes Medium) an, m transparent macht:	it dem Swiss Olympic die	e Mittelvergabe		
Zweckgebundene Mittelverwendung				
Erhaltene Mittel: Der von der FDKG im Sinne von Art. 33 Abs. 1 GSK für die Pokantone, welcher der Stiftung aus dem Reingewind CHF/Jahr.				
Wie hoch waren die tatsächlich durch die Lotteriegesellschaften geleisteten Beiträge im Jahr 2024:				
Hier sind die Summen sämtlicher Beträge anzugeben, welche für die gemeinnützigen Zwecke zu verwenden sind (Basisbetrag sowie Spezialfinanzierungen); nicht aber Gelder, welche für die Verwaltung der Stiftung zu verwenden sind.				
Swisslos:	CHF			
Loterie Romande:	CHF			

Im nachfolgenden Kommentarfeld können Sie Erklärungen ergänzen, insbesondere falls die von Ihnen hiervor gemachten Angaben zu den durch die Lotteriegesellschaften geleisteten Beiträge von den Geschäftsberichten der Lotteriegesellschaften abweichen.

Kommentar:				
Falls im Berichtsjahr andere Erträge (Bsp.: Beiträge i.S.v. Art. 4 Abs. 1 lit. b des SFS-Stiftungsreglements, Rückerstattungen etc.) erzielt wurden, wie hoch waren diese:				
Übrige Erträge CHF				
Um welche Erträge handelt es sich?				
Ausgaben:				
Wie hoch waren die im Berichtsjahr geleisteten Beiträge an :				
Swiss Olympic (Art. 18 Abs. 1 lit. a und Abs. 2 lit. a Stiftungsreglements) CHF				
Nationale Sportverbände (gesamt, Art. 18 Abs. 1 lit. b Stiftungsreglement) CHF				
Trägern von Projekten und Aufgaben (Art. 18 Abs. 2 lit. b Stiftungsreglement) CHF				

Veitere Ausgaben	CHF
Im welche «weiteren Ausgaben» handelt es sich?	
Differenz	
(zwischen den erhaltenen Mitteln und den Gesamtausgaben):	CHF
Stiftungsvermögen Berichtsjahr 2024	
Stiftungsvermögen Berichtsjahr 2024	CHE
Stiftungsvermögen am 01.01.2024:	CHF
Stiftungsvermögen Berichtsjahr 2024 Stiftungsvermögen am 01.01.2024: Stiftungsvermögen am 31.12.2024:	CHF
Stiftungsvermögen am 01.01.2024:	
Stiftungsvermögen am 01.01.2024: Stiftungsvermögen am 31.12.2024: Betrag, um welcher sich das Stiftungsvermögen verändert hat:	CHF
Stiftungsvermögen am 01.01.2024: Stiftungsvermögen am 31.12.2024: Betrag, um welcher sich das Stiftungsvermögen verändert hat: Dieser Betrag sollte übereinstimmen mit der Differenz zwischen a Gesamtausgaben (hiervor). Sollten die Differenzen nicht übereinstingshanden Kommentarfeld erklärt werden	CHF CHF len erhaltenen Mitteln und den

Fondsverwaltung:			
Erhaltene Mittel:			
Wie hoch waren die tatsächlich durch die Lotteriegesellschaften für die Fondsverwaltung geleisteten Beträge im Jahr 2024 (Hier sind die Beträge anzugeben, welche für die Fondsverwaltung zu verwenden sind):			
Swisslos:	CHF		
Loterie Romande:	CHF		
Falls die SFS im Berichtsjahr Fondsverwaltungsgelder aus anderen Quellen erhalten hat, wie hoch waren diese (übrige Fondsverwaltungsgelder): CHF			
Um welche Quelle/n handelt es sich?			
Ausgaben:			
Wie hoch war der Fondsverwaltungsaufwand im Berichtsjahr:	CHF		
Differenz (zwischen den erhaltenen Mitteln und dem Fondsverwaltungsaufwand):	CHF		
Organisationskapital der Stiftung im Berichtsjahr 2024			
Organisationskapital am 01.01.2024:	CHF		
Organisationskapital am 31.12.2024:	CHF		
Betrag, um welcher sich das Organisationskapital verändert hat:	CHF		
Dieser Betrag sollte übereinstimmen mit der Differenz zwischen den Gesamtausgaben (hiervor). Sollten die Differenzen nicht übereinstim nachfolgenden Kommentarfeld erklärt werden. Kommentarfeld:	t.		

Vergabeverfahren und Kontrolle:	
An welche nationale Sportverbände im Sinne von Art. Im Berichtsjahr Beiträge geleistet:	18 Abs. 1 lit. b des Stiftungsreglements wurden
-	
-	
	A 40 A
Wurde mit den hiervor genannten Begünstigten i.S.v. AL Leistungsvertrag i.S.v. Art. 24 Abs. 2 des Stiftungsregle	
Beinhalten sämtliche durch die SFS im Sinne von Art. 24 Leistungsverträge eine Bestimmung, welche die Verv Zwecke i.S.v. Art. 125 Abs. 1 BGS sicherstellen:	
Systematische Kontrolle im Sinne von Art. 27 des einzelner Beiträge als nicht rechtskonform qualifiziert?	
Anzahl Fälle: Gesamtbetra	g dieser Vergabungen: CHF
Kam es aufgrund dessen im Berichtsjahr zu Kürzunger Beiträgen im Sinne von Art. 28 des Stiftungsreglement	
Anzahl Kürzungen: Gesan	ntsumme: CHF
Anzahl Verweigerungen: Gesan	ntsumme: CHF
Anzahl Rückerstattungen: Gesan	ntsumme: CHF
Kommentarfeld:	

Beizulegen:

- Jahresrechnung 2024

Bis 31. August 2025 einzureichen:

- Auszug aus dem Bericht der Revisionsstelle 2024 zur Frage, ob die Mittelvergabe im Einklang mit den Vorgaben erfolgt ist.